

Merkblatt für den Mitarbeiter

Nr. 6

Auch kleine Mengen

wassergefährdender Stoffe

können große Schäden verursachen!

**Hierzu gehören auch
“Tropf-Verluste”.**

**Lösungsmittel können z.B. in kurzer Zeit
durch Kunststoffe, Asphalt und
wasserundurchlässigen Beton dringen und
das Grundwasser verunreinigen.**

Auch dies ist strafbar!